

[REDACTED]

[REDACTED]
53332 Bornheim, 9. Okt. 2010
Tel.: 02222 [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

Stadt Bornheim
08. OKT. 2010
Rhein-Sieg-Kreis

Stadt Bornheim
53308 Bornheim
-Rathaus-

Bürgerantrag nach § 24 GO betr. Behindertentoilette in der Rheinhalle
Anl.: Schreiben des Allg. Behindertenverband in Deutschland e.V., Berlin vom 4.1.10

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
ich bitte Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten zu setzen:

Der Ausschuss beschliesst, dem Rat der Stadt Bornheim zu empfehlen, die die Voraussetzungen für den Einbau einer Toilettenanlage in der Rheinhalle zu schaffen

Auf die Begründung verweise ich insbesondere auf meinen Bürgerantrag vom 31.01.2007 und mein Schreiben vom 10.02.2010 an Sie.

Zudem merke ich an, dass das Schicksal der Halle mittlerweile nicht mehr ungewiss ist und der Neubeginn endlich dazu dienen kann, dass die Behinderten nicht mehr wie 30 Jahre zuvor unter menschenunwürdigen Umständen zur normalen Toilette geführt werden müssen. Das beigefügte Schreiben des Behindertenverbandes müsste doch auch die Mandatsträger beeindrucken.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Von: <ABiD.BV@t-online.de>
An: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 4. Januar 2010 14:45
Betreff: Antwort auf Ihr Schreiben vom 28.12.2009

Sehr geehrter Herr [REDACTED]
vielen Dank für Ihren Brief vom 28.12.2009.
Sie schilderten darin, wie Sie schon seit vielen Jahren um eine Behindertentoilette in der Rheinhalle in Bornheim Hersel kämpfen.
Ich stimme Ihnen voll darin zu, dass eine öffentliche Einrichtung in dieser Größe über eine Behindertentoilette verfügen muss. Behinderte Menschen haben das Recht am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, dazu gehört auch der Besuch von kulturellen Veranstaltungen. Nach der UN Behindertenrechtskonvention müssen alle neugebauten öffentlichen Einrichtungen barrierefrei sein.
Ich erachte es für wichtig, dass Sie Unterstützung vor Ort von einem Behindertenverband oder von der Politik haben. Leider sind wir in Ihrem Bundesland nicht mit einem Landesverband vertreten. Im Folgenden habe ich Ihnen Adressen aufgelistet, an die Sie sich mit Bitte um Unterstützung wenden können.

Die Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung

Frau Angelika Gernkow
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Telefon: 0211 855 3008
Fax: 0211 855 3037

*Schreiben von ABiD
(E-Mail v. 4.1.10)
an Beauftragte gerandt
bw 5/1/10*

Landesvertretung Selbsthilfe Körperbehinderter Nordrhein-Westfalen

Elvira Wuttke
Alpetalstr. 40
51674 Wiehl
Tel.: 02262-8490036
E-Mail an: lvnrw@bsk-ev.org

Sozialverband VdK - Landesverband Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 132
40217 Düsseldorf
Telefon: 0211/3 84 12-0
Telefax: 0211/3 84 12-66
nordrhein-westfalen@vdk.de

SoVD-Landesverband Nordrhein-Westfalen

Erkrather Str. 343
40231 Düsseldorf
Telefon: 0211 - 3 86 03-0
Telefax: 0211 - 38 21 75
info(at)sovd-nrw.de
www.sovd-nrw.de

Ich bin sehr an dem Ergebnis Ihrer Bemühungen interessiert und würde mich sehr freuen, wenn Sie mit mir im Kontakt bleiben. Sollten Sie von den oben angeführten Kontakten keine Unterstützung erhalten, bitte ich Sie mir das ebenfalls mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Elvira Queiser
Geschäftsführerin

Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e.V.
"Für Selbstbestimmung und Würde" (ABiD e. V.)
Friedrichstrasse 95
10117 Berlin

05.01.2010